

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Bildung

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 10. September 2021 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen“.

Begründung:

Der Deutsche Bundestag hat am 7. September dem Ergebnis des Vermittlungsausschusses zum Gesetz über die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter zugestimmt.

Der geplante bundesweite Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule soll somit bundesweit ab dem Schuljahr 2026/2027 gelten. Bund und Länder hatten sich im Vorfeld im Streit um die Finanzierung des Vorhabens im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat auf einen Kompromiss geeinigt.

Die Landesregierung wird dahingehend um Bericht gebeten:

- Welche Auswirkungen sind durch den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an den Grundschulen für Rheinland-Pfalz zu erwarten?
- Bis wann wird der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an allen Grundschulen in Rheinland-Pfalz voraussichtlich umgesetzt sein?
- Welche zusätzlichen Kosten kommen auf den Landeshaushalt zu?
- Welche zusätzlichen Kosten haben die Kommunen als Schulträger zu erwarten?
- Wie viele neue Planstellen an Lehrkräften in den Grundschulen in Rheinland-Pfalz sind dadurch einzustellen?
- Wie viele andere Stellen an den Grundschulen im Land sind zu schaffen?

- Wie haben sich in der Abstimmung befindliche Träger zu verhalten, die aktuell einen Neubau planen?
- Welche Form der Ganztagsbetreuung möchte die Landesregierung fördern – die verpflichtende Ganztagschule oder flexible Betreuungsangebote?